



Zug, 30. November 2010, 16:25 Uhr

257 / MEDIENMITTEILUNG

Unterägeri: Einbrecher überführt sich selber

Die Zuger Polizei hat einen 36-jährigen mutmasslichen Einbrecher festgenommen. Für einmal hatte sie leichtes Spiel: Der Beschuldigte stempelte am Tatort nicht nur seine Fingerabdrücke auf ein Stück Papier, er meldete sich auch gleich selber bei der Polizei, als er sich um seinen Schlaf gebracht fühlte.

Anfangs November 2010 brach eine vorerst unbekannte Täterschaft in ein Restaurant in Unterägeri ein. Neben einer eingeschlagenen Glastür und einem zurückgebliebenen Sachschaden von rund 3'000 Franken fehlte in der Kasse ein tiefer dreistelliger Geldbetrag. Bei der Tatbestandsaufnahme staunte die ausgerückte Polizeipatrouille nicht schlecht, als sie ein Blatt Papier mit fein säuberlich hinterlassenen Fingerabdrücken fand. Ganz offensichtlich hatte der Einbrecher während seines Tuns in ein Stempelkissen gegriffen und so, ganz den Ermittlern zudienend, seinen einzigartigen Absender hinterlassen.

Ein Vergleich in der Datenbank wies die Fingerabdrücke einige Tage später einem 36-jährigen Algerier zu. Dieser wurde daraufhin - vorerst ohne Erfolg - zur Verhaftung ausgeschrieben.

Gesuchter fordert Hilfe der Polizei

In der Nacht auf Dienstag (30. November 2010) schliesslich, klingelte kurz vor 00:40 Uhr das Telefon auf der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei. Am anderen Ende der Leitung meldete sich der besagte 36-jährige Mann. Der abgewiesene Asylbewerber rief aus einer Asylunterkunft in Unterägeri an und monierte darüber, dass in seinem Bett eine fremde Person nächtige und er so nicht schlafen könne.

Die Zuger Polizei nahm den Mann sofort fest. Bei der Befragung am späten Nachmittag antwortete er auf die Frage, ob er den Einbruch denn zugebe: "Vielleicht war ich da, vielleicht auch nicht. Es kann sein, dass ich dort bloss einen Kaffee getrunken habe!" Erinnern könne er sich auf jeden Fall an nichts mehr, so der Beschuldigte weiter. Er wird sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zu verantworten haben.

Nach der Einvernahme musste der Mann eine zweitägige Haftstrafe antreten. Denn er war zusätzlich wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz zur Verhaftung ausgeschrieben.

Weitere Auskünfte:

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.